

# Anschlussgebühren

## Für den Netzanschlussbeitrag und Netzkostenbeitrag

Vom 01.01.2018

Kraftwerk Lütschental, Jungfraubahn AG

### Versionskontrolle:

Datum	Version	Bemerkung
15.12.2008	V1.0	Erarbeitung und Inkraftsetzung
01.01.2018	V2.0	Generelle Überarbeitung

## 1. Einleitung

Das vorliegende Dokument «**Anschlussgebühren für den Netzanschlussbeitrag und Netzkostenbeitrag**» gibt Auskunft über die Anschlussgebühren von Wohnhäusern, Landwirtschafts- und Gewerbebauten im Versorgungsgebiet des Kraftwerk Lüttschental, Jungfraubahn AG, nachfolgend Netzbetreiber genannt. Grundlage bilden die «**Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Verteilnetzes und des Energiebezug**».

Der Netzbetreiber erhebt bei Neuanschlüssen sowie bei Verstärkungen und Erweiterungen bestehender Anschlüsse im Nieder- und Mittelspannungsnetz Kostenbeiträge.

Die Anschlusskosten setzen sich zusammen aus:

- dem eigentlichen **Netzanschlussbeitrag**

welcher durch die Zuleitungskosten innerhalb des anzuschliessenden Grundstückes bis und mit Hausanschlusskasten bestimmt wird. (Richtet sich nach dem Zuleitungsquerschnitt).

- dem **Netzkostenbeitrag**

welcher einen angemessenen Teil der vom Netzbetreiber vorfinanzierten Anlagen zu decken hat (Zuleitungen ausserhalb der Grundstücksgrenzen, lokales und allgemeines Stromversorgungsnetz. Richtet sich nach der Strombezugsgrösse in Ampere).

## 2. Preisübersichtsblatt Netzanschluss Niederspannung

Netzanschlussnehmer	Netzanschlussbeitrag [CHF]		Netzkostenbeitrag [CHF]
<b>Endkunde oder Erzeuger Niederspannung</b> (Preise gültig ab 01.01.2018)			
Innerhalb Bauzone	≤ 25 mm <sup>2</sup> CU	2400 CHF	<b>Endkunde:</b> Nennstromstärke des Anschlussüberstromunterbrechers oder <b>Erzeuger:</b> Sicherungsgrösse des Hilfsbetriebes: ≤315 A /150 CHF/A >315 A /120 CHF/A pro Ampère
	50 mm <sup>2</sup> CU / 95 Al	3600 CHF	
	95 mm <sup>2</sup> CU / 150 Al	5200 CHF	
	150 mm <sup>2</sup> CU / 240 Al	7200 CHF	
	240 mm <sup>2</sup> CU	9600CHF	
Ausserhalb Bauzone	≤ 25 mm <sup>2</sup> CU	2000 CHF + 22 CHF/m	
	50 mm <sup>2</sup> CU / 95 Al	3000 CHF + 32 CHF/m	
	95 mm <sup>2</sup> CU / 150 Al	5000 CHF + 52 CHF/m	
	150 mm <sup>2</sup> CU / 240 Al	6000 CHF + 92 CHF/m	
	240 mm <sup>2</sup> CU	8000 CHF + 136 CHF/m	
<b>Endkunde Mittelspannung</b>			
Anschluss ab kundeneigener Transformatorenstation	innerhalb Bauzone	Offerte	Offerte
	ausserhalb Bauzone		
Anschluss ab gemischter Transformatorenstation	Transformatorenschaltfeld oder Übergabefeld		
<b>Erzeuger Mittelspannung</b>			
Anschluss ab kundeneigener Transformatorenstation	innerhalb Bauzone	Offerte	Offerte
	ausserhalb Bauzone ab bestehendem Verteilnetz		
Anschluss ab gemischter Transformatorenstation	Transformatorenschaltfeld oder Übergabefeld		

Für Niederspannungsanschlüsse werden grundsätzlich pauschalisierte Netzanschlussbeiträge sowie Netzkostenbeiträge in Abhängigkeit der Nennstromstärke des Anschlussüberstromunterbrechers verrechnet. Zusätzlich können Kosten für den Hausanschlusskasten und die Messstelle entstehen.

### Netzanschlussbeitrag innerhalb Bauzone:

Der Netzanschlussbeitrag innerhalb der Bauzone wird pauschal, entsprechend dem Kabelquerschnitt erhoben (Der erforderliche Kabelquerschnitt wird vom Netzbetreiber festgelegt). Ab grösserem Kabelquerschnitt wird der Netzanschlussbeitrag pauschal für Montage und Engineering mit

---

zusätzlicher Verrechnung der effektiven Kabellänge [CHF/m] ab Netzanschlussstelle bis Abgabestelle erhoben.

**Netzanschlussbeitrag ausserhalb Bauzone:**

Ausserhalb der Bauzone wird der Netzanschlussbeitrag pauschal für Montage und Engineering mit zusätzlicher Verrechnung der effektiven Kabellänge [CHF/m] ab Netzanschlussstelle bis Abgabestelle erhoben.

**Netzkostenbeitrag:**

Der Netzkostenbeitrag wird für die Nennstromstärke des Anschlussüberstromunterbrechers erhoben. Bis 315Ampere erden 150 CHF pro Ampere verrechnet. Ab 315Ampere werden 120 CHF pro Ampere verrechnet. Bei Verstärkung der Anschlusssicherung wird der Beitrag aus der Differenz der bestehenden zur neuen Anschlusssicherung festgelegt. Bei Verminderung oder Auflösung eines Anschlusses besteht kein Anspruch auf eine Rückzahlung oder Teilrückzahlung von einmal geleisteten Beiträgen.

**Bauliche Voraussetzungen**

Die für die Netzanschlussleitung erforderlichen Tiefbau- und Maurerarbeiten (inklusive Lieferung und Verlegung Kabelschutzrohre) sind nach Angaben des Netzbetreibers auszuführen und gehen zu Lasten des Kunden.

**Bauprovisorien und Festanschlüsse:**

Die Montage- und Demontagekosten für Netzanschlüsse werden dem jeweiligen Abonnenten nach Aufwand in Rechnung gestellt, mindestens aber 500.-CHF, zuzüglich Energieverbrauchs.

**Zugänglichkeit Messstellen / Hausanschlusskasten**

Ist der Zugang zu den Messapparaten und dem Hausanschlusskasten nicht jederzeit gewährleistet, ist entweder ein Aussenzählerkasten oder eine Fernauslesung zu Installieren.

Die Kosten und Installationen sind vom Anlagebetreiber zu übernehmen. Das Auslesemodul für die Fernauslesung wird vom EVU zur Verfügung gestellt. Die Kosten für das Auslesemodul betragen pro Zählerstromkreis 150.- CHF.

### 3. Preisübersicht Netzanschluss Mittelspannung

Die Kosten für den Netzanschlussbeitrag werden vorgängig durch den Netzbetreiber offeriert. Grundlage für die Berechnung ist das Dokument „Netzanschlussrichtlinien, Umgang mit Netzanschlüssen an das Verteilnetz“

Der Netzkostenbeitrag beträgt 100 CHF/kVA.

### 4. Kontakt

Jungfraubahn AG  
Kraftwerk  
Harderstrasse 14  
3800 Interlaken

Tel +41 (0) 33 828 77 77  
Fax +41 (0) 33 828 77 60  
Email: [kraftwerk@jungfrau.ch](mailto:kraftwerk@jungfrau.ch)  
Web: [www.jungfrau.ch](http://www.jungfrau.ch)